

FB 69

[Redacted]

Bornheim, 21.11.2013

An den Bürgermeister
Wolfgang Henseler
der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

23. Nov. 2013

Stadt Bornheim
25. NOV. 2013
Rhein-Sieg-Kreis

St → g

VA
Se. etc.
29/11/13

Verkehrsführung in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Verkehrsplanung ist nun die Variante: abknickende Vorfahrt über den Apostelpfad in Erwägung gezogen worden.

Ich bin Eigentümer des Eck-Grundstückes: [Redacted].
Bei Umsetzung des oben genannten Planes sind die beiden Einfahrten aufgrund der abknickenden Vorfahrtsregelung nicht mehr ohne größere Gefahr nutzbar. Um eine gefahrlose Aus- und Einfahrt zu gewährleisten, ist meiner Meinung nach, es unbedingt nötig, dass der Apostelpfad weiterhin Stopp-Straße bleibt.

Da das Grundstück mit zwei selbständigen Wohnhäusern und einem Hofgelände bebaut ist, sind beide Einfahrten für mich von größter Bedeutung.

Sollte es zur Umsetzung dieser Variante der Verkehrsführung (abknickende Vorfahrt) kommen, sehe ich mich gezwungen, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Durch das zu erwartende deutlich zunehmende Verkehrsaufkommen, ist meiner Meinung nach, auch mit einer unzumutbaren Lärmemission zu rechnen.

Ich erbitte eine Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[REDACTED]

Bornheim, den 06.07.2016

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
08. Juli 2016
Rhein-Sieg-Kreis

Betr.: Ausbauplanung der Straße Apostelpfad.

Amt 7-9 Sachbearbeiter Herr Bruchmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer des Hauses Bornheim [REDACTED]. Unser Grundstück ist als Eckgrundstück von der Ausbauplanung Apostelpfad betroffen.

Wir planen auf unserem Grundstück nach Abschluß der Baumaßnahme Apostelpfad Stellplätze für die PKW der Mieter des Hauses [REDACTED] errichten.

Wir bitten Sie dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage.: Plan

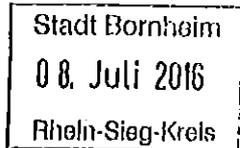
[REDACTED]

An

Stadt Bornheim

Amt 7 und Amt 9

53332 Bornheim



[REDACTED]

07.07.2016

Eingabe zum Umbau des Apostelpfades

hier: Einrichtung von Fußgängerampeln oder Zebrastreifen

Bürgerbeteiligung am 28. Juni 2016 im Rathaus Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

(1) Am 28. Juni 2016 stellte die Stadt Bornheim interessierten Bürgern die Pläne zum Umbau des Apostelpfades vor. Dabei führten die Planer und die Vertreter der Stadt sowie des Stadtbetriebs unter anderem aus:

- Die Planung geht von 11 000 Fahrzeugen pro Tag aus.
- Im Gesamten Verlauf des Planungsabschnitts sind KEINE ZEBRASTREIFEN eingeplant.
Eingeplant sind Fußgängerinseln (Querungshilfe), die gleichmäßig verteilt sind.
- Die nach Umbau zulässige Höchstgeschwindigkeit wird 50 km/h betragen

11 000 Fahrzeuge pro Tag bedeutet, im Tagesdurchschnitt etwa alle 8 Sekunden ein Fahrzeug mit Geschwindigkeit von 50 km/h fährt. Realistischer Weise werden tagsüber - insbesondere morgens - Fahrzeuge in deutlich kürzeren Abständen fahren
Vor allem Kindern - aber auch Personen mit Einschränkungen der Beweglichkeit oder Wahrnehmung - bieten die Fußgängerinseln kaum Schutz. Die Fußgängerinseln bieten

kein Vorrang gegenüber den Fahrzeugen. Täglich müssen viele Personen den Apostelpfad überqueren, um z. B. den Kindergarten, die Johann-Wallraf-Grundschule oder auch Richtung Schwimmbad oder Sportplatz zu kommen. Andere nennenswerte Ziele für Fußgänger - von Norden des Apostelpfades kommend - sind der Einkaufsmarkt Edeka, Geschäfte auf der Königstraße oder im weiteren Verlauf auch die Haltestelle Bornheim der Stadtbahnlinie 18.

Die Anzahl und Lage der Zebrastreifen/Verkehrsampel oder anderen Erleichterungen sollte so gewählt werden, dass sie den von Fußgänger tatsächlichen gewählten Wegen (Bedarf) am besten dienen. Eine geeignete Stelle ist aus meiner Sicht in jedem Fall in unmittelbarer Nähe zum Zugang des Edeka Parkplatzes. Eine gleichmäßige Verteilung über die Länge der Strecke ist ein wenig geeignetes Auswahlkriterium.

(2) Wir bitten Sie daher eindringlich, vor einer Entscheidung über den Umbau des Apostelpfades:

- Die Zulässigkeit der Einrichtung von Fußgängerampeln und/oder Zebrastreifen zu prüfen und wenn zulässig auch vorzusehen,
- deren Anzahl und Lage am tatsächlichen Bedarf orientiert einzuplanen.

Für die Entscheidung kommt meines Erachtens ausschließlich darauf an, ob es deren Einrichtung unter Ausnutzen aller Möglichkeiten zulässig ist.

Wir halten es für geboten, die Ergebnisse der o. a. Prüfungen den Entscheidungsgremien - insbesondere dem Ausschuss für Stadtentwicklung - rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

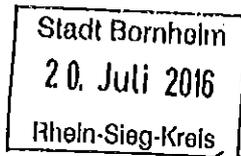




10.07.2016

Elke Herfort, Schonewegstr.12, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Tiefbauamt und Stadtplanung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Handwritten signature

Ausbau des Apostelpfades

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bedanken, dass die Mitarbeiter der Stadt Bornheim in einer Informationsveranstaltung die Pläne zum Ausbau des Apostelpfades öffentlich vorgestellt haben und die Bürger in die Planung einbezogen werden.

Gerne nehme ich das Angebot an, konstruktive Vorschläge einbringen zu dürfen:

1. Der Apostelpfad soll zu einer innerstädtischen Hauptverkehrsstraße für ca. 11 000 Fahrzeuge ausgebaut werden. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt alle 8 Sekunden 1 Fahrzeug den Apostelpfad passiert, insbesondere im Berufsverkehr in Spitzenzeiten noch mehr Fahrzeuge.

Besonders für die schwächeren Verkehrsteilnehmer, wie kleinere Kinder oder gehandikapte Personen, muss gewährleistet werden, dass sie den Apostelpfad sicher überqueren können. Aus meiner Sicht sind hierzu die vorgesehen Querungshilfen nicht geeignet. Ich fordere Sie auf, mindestens einen „Zebrastreifen“ oder eine Fußgängerampel auf dem Apostelpfad einzurichten, nach Möglichkeit ungefähr auf Höhe der Zufahrt zum Edeka. Es ist nicht akzeptabel, dass die Querung des Apostelpfades durch Wegfall des Zebrastreifens deutlich erschwert wird, obwohl das Verkehrsaufkommen erheblich steigen wird.

Begründung:

Der Apostelpfad muss von allen Fußgängern, die nördlich des Apostelpfades wohnen überquert werden. Betroffen sind insbesondere alle Kinder, die zur Schule, zum Sportverein oder zum Schwimmbad gelangen müssen und auch alle anderen, die in der Bornheimer Innenstadt oder bspw. im Edeka einkaufen. Schon heute kommt es beim Überqueren des Apostelpfades zu gefährlichen Situationen, obwohl bereits ein „Zebrastrreifen“ existiert. Es ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar, warum die aktuelle Planung das Überqueren des Apostelpfades gefährlicher macht, als bisher (bei den geplanten Querungshilfen genießen die Fußgänger keinen Vorrang gegenüber den Kraftfahrzeugen, im Gegensatz zum aktuellen „Zebrastrreifen“), insbesondere da sich gemäß den Planungen das Verkehrsaufkommen ca. verdreifachen wird. Die Lage in Höhe der Einfahrt zum Edeka ist besonders geeignet, da hier besonders viele Personen den Apostelpfad queren, um zur Grundschule und den weiterführenden Schulen zu kommen oder aber zum Einkaufen zu gehen.

2. Ich begrüße es, dass der Apostelpfad erheblich fahrradfreundlicher gemacht werden soll, insbesondere durch die relativ breiten Schutzstreifen. Allerdings sieht die Planung vor, dass am Ortsausgang die stadtauswärts fahrenden Radfahrer die Straßenseite wechseln müssen, um auf den kombinierten Rad- und Gehweg zu gelangen. Hier ist es aus meiner Sicht wichtig, dass die Radfahrer gefahrlos wechseln können. Eine einfache Verkehrsinsel / Querungshilfe ist hierfür sicherlich nicht geeignet. Bitte prüfen Sie, ob nicht eine ca. 1 Meter breite Linksabbiegerspur für Fahrradfahrer, die baulich eindeutig markiert ist, gebaut werden kann.
3. Bereits heute existiert Außerorts der kombinierte Fuß- und Radweg. Bei diesem Radweg ist heute bereits die Einmündung Reuterweg/ Apostelpfad eine relativ gefährliche Stelle, an der man als Radfahrer häufig scharf abbremsen muss, da man von den abbiegenden Autofahrern nicht wahrgenommen wird. Bitte heben Sie den Radweg an dieser Stelle viel deutlicher hervor, z.B. durch blaue Farbe auf der Fahrbahn und deutliche Hinweisschilder.
4. Es ist vorgesehen, den Kanal im Apostelpfad durch Einziehung eines Rohres zu sanieren. Die geplante Variante soll ein 20-jähriges Hochwasserereignis abdecken können. (Es wurde leider nicht dargelegt, wie sich die Lage bei einem 30-jährigen

oder 100-jährigem Niederschlagsereignis darstellt.) Auch wenn die Planung gesetzeskonform ist, erscheint es mir sehr kurzfristig, nur ein 20-jähriges Ereignis abzudecken, da gerade die jüngere Vergangenheit gezeigt hat, dass die Wahrscheinlichkeit und Intensität von Starkregenereignissen immer mehr zunimmt. (Zumal durch die Sanierung auch noch der Querschnitt der Abwasserrohre um ca. 5% verringert wird.) Ich bitte Sie, zumindest zu prüfen, welcher Mehraufwand entstehen würde, wenn für ein 30-jähriges oder 100-jähriges Niederschlagsereignis Vorsorge getroffen würde und nach Möglichkeit diese Ereignisse auch baulich abzudecken. Bitte stellen Sie auch sicher, dass die zusätzlichen Abwässer aus den neuen Baugebieten auch angemessen eingeplant werden.

5. Ich finde es sehr bedauerlich, dass auf der Informationsveranstaltung keine einheitliche Planung für den Apostelpfad und die andern direkt damit zusammenhängenden Verkehrsknotenpunkte (Einmündung Sechtemer Weg/ Königstraße, Baugebiet Hexenweg, Apostelpfad/ Königstraße) vorgestellt wurde. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dieses zeitnah machen könnten, weil aus meiner Sicht eine integrierte Planung essentiell ist. Außerdem sollte empirisch geprüft werden, ob die zu Grunde gelegten Planwerte überhaupt noch realistisch sind und ob der Apostelpfad wirklich als innerörtliche Hauptverkehrsstraße ausgebaut werden muss. Nach Fertigstellung der Königstraße und der L 183n hat noch keine Verkehrszählung stattgefunden, somit ist nicht belegt, wie sich die Verkehrsströme entwickelt haben. Sollten die aktuellen Fahrzeuge auf Königstraße, Apostelpfad, Burgstraße, Secundastraße und Servatiusweg deutlich geringer ausfallen, sollte die Planung grundsätzlich überdacht werden. Es muss keine innörtliche Schnellfahrstrecke gebaut werden, die Verkehr von der L 192 und L 281 in die Innenstadt von Bornheim umleitet.

Bitte berücksichtigen Sie diese Vorschläge. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction mark covering the signature area of the letter.

[REDACTED]

Stadt Bornheim
21. JULI 2016
Rhein-Sieg-Kreis

10.07.2016

Eiko Herfort, Schönebergstr.12, 53332 Bornheim

Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Ausbau des Apostelpfades

Sehr geehrter Herr Henseler,

mit Interesse habe ich die Ausbaupläne zum Apostelpfad zur Kenntnis genommen. Ich finde es gut, dass die Verwaltung die Pläne der Öffentlichkeit vorgestellt hat und dass die Bürger Änderungsvorschläge einbringen können.

Beiliegendes Schreiben mit meinen Vorschlägen habe ich heute an die Verwaltung geschickt. Als Mutter von zwei kleinen Kindern bitte ich Sie, sich persönlich dafür einzusetzen, dass auf dem Apostelpfad mindestens ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerrampe gebaut wird, damit auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer sicher den Apostelpfad überqueren und sicher zur Schule etc. kommen können. Ich finde es nicht akzeptabel, dass statt eines aktuell vorhandenen Zebrastreifens nur noch Querungshilfen vorgesehen sind und damit die Querung erschwert wird, obwohl sich der Verkehr vervielfachen soll.

Vielen Dank im Voraus für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

An den Bürgermeister
Der Stadt Bornheim
Fachbereich Straßenbau
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Ausbau Apostelpfad
Eingabe zur Bürgerinformation 28. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur o.g. Bürgerinformation sind einige Anmerkungen zu machen. Da bereits jetzt Verfahrensfehler vorzuliegen scheinen, die Sie vermutlich noch beheben können, rege ich an, die folgenden Aspekte zu beachten, da ansonsten eine zügige Umsetzung des Ausbaus gefährdet werden könnte.

1. Es ist nicht klar, wieso von 11.000 Fahrzeugbewegungen ausgegangen wird. Im Termin wurde Bezug auf eine Erhebung aus dem Jahr 2006 genommen. Bei einer Erhebung aus dem Jahr 2013, dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften unter der Nummer 383/2013-9 vorgelegt, wurden auf dem Apostelpfad 3.616 Fahrzeugbewegungen je 24 Stunden festgestellt. Eine Begründung für die Annahme eines Verkehrszuwachses um mehr als 200 % fehlt. Insbesondere wird der geplante Anschluss des Sechtemer Wegs an die L192 für eine zusätzliche Entlastung des Apostelpfades sorgen, was einen Anstieg auf 11.000 Fahrzeugbewegungen noch unwahrscheinlicher macht.

2. Unter dem Aktenzeichen 661220 wird bei Ihnen eine Petition für einen Zebrastreifen im Bereich Ausfahrt Schonewegstr. Einfahrt Edeka-Parkplatz aus dem Jahr 2009 geführt. Eine entsprechende Prüfung dieses Anliegens wurde von Seiten der Stadt schriftlich zugesagt, vgl Anlage. Es ist befremdlich, dass diese Zusage von einem der anwesenden Vertretern der Stadt Bornheim, Herrn Orth, verfasst wurde, die Petition aber auf der Versammlung schlicht von Seiten der Stadt negiert wurde. Die Petition ist jünger als die von Seiten der Stadt herangezogene Verkehrszählung. Die Stadt hat hier einen Verfahrensfehler gemacht, indem sie eine Zusage nicht eingehalten hat. Dieser Fehler wird hiermit gerügt.

3. Der Versammlungsleiter gab an, dass eine Prüfung der Querung durch einen Zebrastreifen oder eine Ampelanlage nicht zum Auftrag an das Planungsbüro gehörte. Als Grund wurde formaljuristisch darauf verwiesen, dass ein Zebrastreifen auf einer Durchgangsstraße nicht zulässig sei. Eine Prüfung einer Ampelanlage erfolgte gar nicht. Es wurde mit anderen Worten ohne Interessenabwägung zu Lasten des den Apostelpfad querenden Fußgängerverkehrs ein Planungsauftrag vergeben. Hier wurde das Ermessen, eine sichere Querung durch eine Ampelanlage zu prüfen, nicht ausgeübt. Ermessensnichtgebrauch ist ein Verfahrensfehler, der hiermit gerügt wird.

4. Eine Zählung des den Apostelpfad querenden Fußgänger- und Radfahrerverkehrs fand erkennbar nicht statt. Schüler, Bahnfahrer, Kunden des Bornheimer Zentrums, die auf der nördlichen Seite des Apostelpfades wohnen, müssen diesen je „Geschäftsgang“ zweimal queren. In anderer Richtung auch die zahlreichen Nutzer des Kindergartens am Landgraben oder die Hundebesitzer und Spaziergänger, die in Richtung freies Feld unterwegs sind. Hier ist eine vierstelle

K O P I E

fe Herr Henseler persönlich,
damit nicht wieder was
verschwindet.

Grüß
D. P. [Signature]

11. Juli 2016

b. R.
01.033

Querungszahl realistisch, was in Bezug auf 3.616 Fahrzeuge im Verlauf des Apostelpfades einen Anteil von über 25 % der Verkehrsbewegungen ausmacht. Die Nichtberücksichtigung dieses erheblichen Anteils am Gesamtverkehr ist ein Verfahrensfehler, der hiermit gerügt wird.

5. Konkrete Anfragen zur erlaubten Höchstgeschwindigkeit wurden unkonkret beantwortet. Es sei innerhalb einer geschlossenen Ortschaft, da gelte üblicherweise 50 km/h. Ob es sich hier um eine übliche oder unübliche Straße handelt, bleibt abzuwarten. Als „tempodrosselnd“ seien Querungshilfen vorgesehen, die zur Verlangsamung dienen sollen. Dies sei verkehrstechnisch so angedacht. Die Plandarstellung lässt allerdings nicht erkennen, wieso hier ein Abbremsen erforderlich sein sollte. Vielleicht bei 70 km/h, aber bei 50 km/h ist das Wunschdenken. Eine verkehrspsychologische Erörterung fehlt, denn solche Fahrbahnverengungen reizen (vorwiegend jüngere) Autofahrer auch zu Imponiergehabe oder Rennfahrerverhalten.

6. Die Pläne des Ingenieurbüros lassen Zweifel an einer sachgerechten Aufnahme des Ist-Zustandes zu. Ob dies im Verantwortungsbereich der Stadt oder dem des Ingenieurbüros liegt, kann dahinstehen. Wenn aktuelle Parkplätze einer Steuerkanzlei durch Parktaschen unzugänglich gemacht werden oder die Hofeinfahrt eines Gewerbebetriebs durch eine Querungshilfe nicht mehr für Lieferverkehr erreichbar ist, dann wurde die Örtlichkeit nicht ausreichend gut berücksichtigt.

7. Zum Schluss sei auch das Auftreten der Vertreter der Stadt erwähnt. Es ist bereits zynisch und undiplomatisch, dass die Präsentation mit einem Foto des derzeitigen Zebrastreifens eröffnet wurde, ein Zebrastreifen aber gerade nicht durch die Stadt angedacht ist.

Wenn die Stadt Bornheim nicht ihre eigenen Bewohner vertritt, wen vertritt die Stadt denn dann?

Bitte berücksichtigen Sie die vorgenannten Aspekte bei der weiteren Planung. Kopien zur Petition füge ich vorsorglich bei.

Eine Kopie dieses Briefs erhalten auch die Vorsitzenden des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

12-08-27 AW: Ihr Schreiben v. 27.03.2012; Ihr Zeichen 661220

El Makrini, Hakim

Mo 27.03.2012 14:59

An Anna Paul <anna_paul@hotmail.com>

[REDACTED]

Aufgrund noch fehlender Untersuchungen die im Vorfeld noch durchgeführt und ausgearbeitet werden müssen, konnte die für den jetzigen Zeitraum geplante Anliegersammlung leider noch nicht terminiert werden. Ich gehe aber nach jetzigem Sachstand davon aus, dass wir im 4. Quartal dieses Jahres eine Anliegersammlung durchführen werden. Sobald ein Termin für die Anliegersammlung feststeht, werden die Beteiligten und die Anlieger frühzeitig benachrichtigt und eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Hakim El Makrini
Stadtbormheim - Der Bürgermeister
FB 9.1 - Tiefbau
Zl. 405
Rathausstraße 2
55332 Bormheim
Telefon: (02222) 945-267
Telefax: (02222) 945-128
e-mail: hakim.elmakrini@stadtbormheim.de
internet: www.bormheim.de

[REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 27. August 2012 16:45
An: El Makrini, Hakim
Betreff: Ihr Schreiben v. 27.03.2012; Ihr Zeichen 661220
Wichtigkeit: Hoch

Betr.: Straßenausbau Apostelpfad, Zebrastreifen

Sehr geehrter Herr El Makrini,

Im o. g. Schreiben haben Sie die Durchführung einer Anliegersammlung angekündigt, in dem die Straßenplanung des Apostelpfades vorgestellt werden soll. Diese sollte für das zweite oder dritte Quartal 2012 terminiert werden.

Unsere Frage nun: Steht ein Termin für die Anliegersammlung fest?

[REDACTED]

Ihr Schreiben v. 27.03.2012; Ihr Zeichen 661220

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 23. August 2012 16:45:10
An: hakim.elmakrini@stadt-bornheim.de

Betr.: Straßenausbau Apostelpfad, Zebrastreifen

Sehr geehrter Herr El Makrini,

im o. g. Schreiben haben Sie die Durchführung einer Anliegerversammlung angekündigt, in dem die Straßenplanung des Apostelpfades vorgestellt werden soll.
Diese sollte für das zweite oder dritte Quartal 2012 terminiert werden.

Unsere Frage nun: Steht ein Termin für die Anliegerversammlung fest ?

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9-TIEFBAU UND STRAßENVERKEHR

Herr El Makrini
Zimmer: 406
Telefon: 0 22 22 / 945 - 267
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: hakim.elmakrini@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

27.03.2012

Ihre Zeichen / Mein Schreiben vom

661220

Datum

19.04.2012

Betr: Straßenausbau Apostelpfad, Zebrastrreifen

Sehr geehrte
sehr geehrte

bedingt durch die Ferienzeit erhalten Sie erst jetzt eine Antwort auf Ihr Schreiben vom 27.03.2012.

Wie Sie richtig in Erfahrung bringen konnten, wurde die Straßenplanung für den Apostelpfad dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften bereits vorgestellt. Dieses ist jedoch am 19.10.2011 und nicht im August 2011 erfolgt. Es wurden unter anderem auch die drei dort geplanten Querungshilfen, wovon sich eine im unmittelbaren Einmündungsbereich der Schonewegstraße befindet, hinsichtlich ihrer Lage und Funktion erläutert.

Vom Ausschuss wurde auch die Durchführung einer Anliegerversammlung, bei der die Straßenplanung des Apostelpfades vorgestellt wird, beschlossen. Diese wird für das zweite oder dritte Quartal 2012 terminiert werden. Im Rahmen dieser Anliegerversammlung und bis zu zwei Wochen danach besteht auch die Möglichkeit bezüglich der vorgestellten Planung Anregungen und Bedenken vorzutragen. Die von Ihnen eingereichte Anregung einen Zebrastrreifen in Höhe der Einmündung Schonewegstraße einzurichten, ist hier ähnlich einzuordnen und ist daher in der vorgestellten Entwurfsplanung nicht berücksichtigt worden. Wie Ihnen in einem früheren Schreiben mitgeteilt wurde, ist Ihre Anregung jedoch aufgenommen worden und wird mit den anderen Anregungen und Bedenken im Verlauf der weiteren Planungsschritte in Absprache mit dem Fördergeber, der Verkehrsbehörde und den weiteren Beteiligten auf ihre Realisierbarkeit geprüft und abgewogen. Die aktuelle Planung hat den Status einer Vorentwurfsplanung und wird auch unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken der Anlieger bis zur Ausführungsplanung weiterentwickelt. Erst dann wird die entsprechend modifizierte ausführungsbereite Planung abschließend dem zuständigen Ausschuss nochmals zur Einholung eines Baubeschlusses vorgestellt.

Die Zusatzkosten zur Realisierung eines Zebrastrreifens, der gegenüber der geplanten Querungshilfe unter anderem separat beleuchtet werden muss, können mit ca. 5000 € abgeschätzt werden. Sollte die Zebrastrreifenlösung zur Ausführung kommen, werden wir Sie hinsichtlich der Sponsoringmöglichkeit gerne nochmals kontaktieren.

Ich hoffe Ihnen mit diesem Antwortschreiben Ihre Fragen beantwortet zu haben. Sollten dennoch Fragen offen sein, stehe ich Ihnen als zuständiger Sachbearbeiter unter o.a. Telefonnummer zu weiteren Ausführungen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction mark covering the signature area of the letter.

An den Bürgermeister
Der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Petition Zebrastreifen Apostelpfad
Az: 661220

27. März 2012

Sehr geehrter Herr Henseler,

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 19. November 2009. Sie haben darin zugesichert, die Anregung aufzunehmen, einen Zebrastreifen im Bereich der Einmündung Schonewegstr. in den Apostelpfad bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Wir haben seither Nichts mehr von Ihnen gehört. In welcher Phase der Bauleitplanung befinden Sie sich? Wann findet eine Bürgerbeteiligung statt, wann eine Offenlegung der Planung? Bitte informieren Sie uns über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen.

Uns ist jetzt erst zu Ohren gekommen, dass im August 2011 der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften in einer wohl öffentlichen Sitzung einen Beschlussentwurf für den Ausbau des Apostelpfades beraten hat. Es soll darin kein Zebrastreifen erörtert worden sein. Ist das richtig?

Hinsichtlich der Kosten bitten wir Sie uns Eckdaten zu nennen, wie teuer die Errichtung eines Zebrastreifens ist. Haben Sie bereits über eine Sponsorenlösung für den erforderlichen Zebrastreifen nachgedacht? Wir haben in Gesprächen mit ortsansässigen Geschäftsleuten die Bereitschaft signalisiert bekommen, sich an den Kosten zu beteiligen.

Über eine aussagekräftige Antwort freuen wir uns.
Vielen Dank.
Mit freundlichen Grüßen



Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim - Postfach 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9-TIEFBAU UND STRAßENVERKEHR

Herr Orth
Zimmer: 406
Telefon: 0 22 22 / 945 - 254
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: wolfgang.orth@stadt-bornheim.de

[REDACTED]

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
08.11.2009

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
661220

Datum
19.11.2009

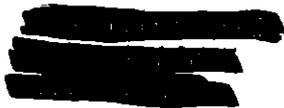
Betr: Straßenausbau Apostelpfad

[REDACTED]

Ihre Anregung, einen Zebrastreifen im Bereich der Schonewegstraße beim Straßenausbau Apostelpfad zu berücksichtigen, hatte ich aufgenommen. Im weiteren Planverfahren werde ich prüfen, in wieweit diese Anregung realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Orth)
Stadtamtmann


An den Bürgermeister
Der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Petition Zebrastreifen Apostelpfad
Az: 661220

8. November 2009

Sehr geehrter Herr,

wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 17. Oktober 2009. Sie schildern darin allgemein die Grundsituation bei einem Bauvorhaben, gehen aber weder konkret auf Zeiten noch konkret auf das genaue Vorgehen, Auslegungstermine etc. ein.

Es mag vielleicht momentan für Sie auch nicht möglich sein genauere Auskünfte zu geben, das hilft aber in der Sache selber insoweit nicht weiter, als mit Ihrer Auskunft die Petition nicht im Verfahren eingebracht ist. Wir regen deshalb als weiteren Schritt an, dass die vorgetragene Bitte offiziell ins weitere Verfahren einbezogen wird und als eine Art vorgezogene Bürgerbeteiligung berücksichtigt wird.

Dieses Vorgehen hätte für das Planungsverfahren den Charme, dass Sie nicht mit einer Vielzahl von Einzelanträgen überschüttet werden, da die Fragestellung aktenkundig und damit zu berücksichtigen ist.

Bitte informieren Sie uns, ob Sie den Vorschlag dementsprechend im weiteren Verfahren berücksichtigen werden. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Besuchszeiten:
Montag – Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9-TIEFBAU UND STRAßENVERKEHR

Herr Orth
Zimmer: 406
Telefon: 0 22 22 / 945 - 254
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: wolfgang.orth@stadt-bornheim.de

[REDACTED]

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
13.09.2009

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
661220

Datum
02.10.2009

Betr: Straßenausbau Apostelpfad

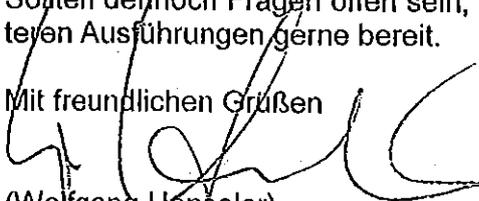
[REDACTED]

Herr Orth vom Fachbereich für Tiefbau und Straßenverkehr ist der derzeit zuständigen Mitarbeiter für den Ausbau Apostelpfad.

Der Ausbau des Apostelpfades ist eng mit dem integrierten Handlungskonzept verzahnt. Das integrierte Handlungskonzept betrifft unter anderem auch den Ausbau der Königstraße. Es ist nicht sinnvoll, beide Straßen gleichzeitig auszubauen, da sie gegenseitig als Umleitungsstrecke vorgesehen sind, während die andere Straße ausgebaut wird. Da mit der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes bereits begonnen wurde und hierzu bereits Förderzusagen erteilt wurden, wird hier weiter ausgebaut. Nach den gerade stattgefundenen Haushaltsberatungsgesprächen ist der Ausbau des Apostelpfades im Anschluss an den Ausbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Burgstraße vorgesehen. Dies soll nach derzeitiger Zeitplanung 2013 geschehen. Da auch für den Ausbau des Apostelpfades Fördergelder beantragt werden sollen, ist auch noch ein gewisser zeitlicher Vorlauf notwendig. Eine erste Vorplanung für den Apostelpfad liegt zur Abstimmung vor. Nach Abstimmung und Ergänzung ist diese Planung noch mit dem Fördergeber abzustimmen und ist dann in das Förderprogramm aufzunehmen. Weitere Schritte wie Ausschussbeschlüsse, Bürgerbeteiligungen, Planänderungen, ... können in der Zeit bis zum derzeit geplanten Ausbau stattfinden.

Ich hoffe, das weitere Vorgehen zum Ausbau Apostelpfad ausreichend erläutert zu haben. Sollten dennoch Fragen offen sein, steht ihnen Herr Orth unter o.a. Telefonnummer zu weiteren Ausführungen gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

[REDACTED]

An den Bürgermeister
Der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

13. September 2009

Petition Zebrastrreifen Apostelpfad; Unser Gespräch vom 6. August 2009

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich beziehe mich auf das Gespräch vom 6. August 2009 mit Ihnen, in dem wir über die Verkehrssituation für Fußgänger und Fahrradfahrer Ecke Schonewegstraße / Apostelpfad gesprochen haben.

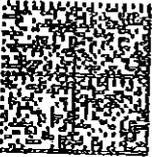
Für das Gebiet zwischen dem Sechtermer Weg, dem Reuterweg, dem Landgraben und dem Apostelpfad ist die Überquerung des Apostelpfades ein tägliches Problem auf dem Weg zur Königstraße und den Schulen. Die Nutzung des Edekaparkplatzes als Abkürzung für Fußgänger und Fahrradfahrer ins Bornheimer Zentrum der Königstraße und zur Bahnhaltestelle der Linie 18 ist eine Realität. Dieser Weg muss sicherer werden, insbesondere für die vielen Kinder, jugendlichen und älteren Anwohner in diesem Gebiet.

Frau Hofbauer teilte mir mit, dass ein Zebrastrreifen im Zuge der Fahrbahnsanierung des Apostelpfades im Bereich zwischen der Einmündung der Schonewegstraße und der Zufahrt auf den Edekaparkplatz installiert werden soll.

Wann soll das geschehen? Bitte informieren Sie uns über das geplante weitere Vorgehen und nennen Sie uns den zuständigen Mitarbeiter des Fachdezernats. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



6.08.08
16.05
Tennin beim
Mr. Henseler
Tennin beim
Henseler
189 Unterschriften
unterschriften

10.08
Anruf aus der
Stadtverwaltung (Fr. Hofbauer)

Es soll ein "Kobrastraßen"
kommen, wenn die Fahrbahn
Sporselbfahrt erneuert wird

Warum?



Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad,
 in der Höhe Schonewegstraße und der Einfahrt zum Edeka/ Bradke.

	Vor. und Nachname	Adresse	Unterschrift
39	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
40	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
41	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
42	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
43	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
44	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
45	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
46	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
47	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
48	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
49	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
50	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
51	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
52	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
53	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
54	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
55	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
56	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
57	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad, in der Höhe Schonewegstraße und der Einfahrt zum Edeka/ Bracke.

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
58	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
59	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
60	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
61	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
62	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
63	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
64	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
65	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
66	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
67	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
68	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
69	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
70	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
71	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
72	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
73	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad, in der Höhe Schonewegstraße und der Einfahrt zum Edeka/ Bradke

76	[redacted]	[redacted]	[redacted]
77	[redacted]	[redacted]	[redacted]
78	[redacted]	[redacted]	[redacted]
79	[redacted]	[redacted]	[redacted]
80	[redacted]	[redacted]	[redacted]
81	[redacted]	[redacted]	[redacted]
82	[redacted]	[redacted]	[redacted]
83	[redacted]	[redacted]	[redacted]
84	[redacted]	[redacted]	[redacted]
85	[redacted]	[redacted]	[redacted]
86	[redacted]	[redacted]	[redacted]
87	[redacted]	[redacted]	[redacted]
88	[redacted]	[redacted]	[redacted]
89	[redacted]	[redacted]	[redacted]
90	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad, in der Höhe Schonegstraße und der Einfahrt zum Kōeka/ Bracke

94	[redacted]	[redacted]	[redacted]
95	[redacted]	[redacted]	[redacted]
96	[redacted]	[redacted]	[redacted]
97	[redacted]	[redacted]	[redacted]
98	[redacted]	[redacted]	[redacted]
99	[redacted]	[redacted]	[redacted]
100	[redacted]	[redacted]	[redacted]
101	[redacted]	[redacted]	[redacted]
102	[redacted]	[redacted]	[redacted]
103	[redacted]	[redacted]	[redacted]
104	[redacted]	[redacted]	[redacted]
105	[redacted]	[redacted]	[redacted]
106	[redacted]	[redacted]	[redacted]
107	[redacted]	[redacted]	[redacted]
108	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad, in der Höhe Schonwegstraße und der Einfahrt zum Edeka/ Bradke

105	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
110	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
111	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
112	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
113	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
114	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
115	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
116	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
117	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
118	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
119	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
120	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
121	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
122	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
123	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
124	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
125	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
126	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

König
[REDACTED]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad, in der Höhe Schonewegstraße und der Einfahrt zum Edeka/ Bradke

127	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
128	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
129	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
130	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
131	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
132	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
133	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
134	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
135	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
136	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
137	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
138	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
139	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
140	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
141	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
142	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
143	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
144	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelpfad, in der Höhe Schonewegstraße und der Einfahrt zum Edeka/ Bradke

145	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
146	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
147	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
148	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
149	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
150	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
151	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
152	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
153	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
154	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
155	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
156	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
157	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
158	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
159	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
160	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
161	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
162	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Petition für einen markierten Fußgängerübergang Bornheim Apostelfad, in der Höhe Schonewegstraße und der Einfahrt zum Edeka/Bradke

163	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
164	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
165	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
166	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
167	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
168	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
169	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
170	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
171	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
172	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
173	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
174	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
175	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
176	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
177	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
178	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
179	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
180	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
181	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

Bornheim, 12. Juli 2016

An den Bürgermeister
Der Stadt Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
13. Juli 2016
Rhein-Sieg-Kreis

Ausbau Apostelpfad; Fachbereich Tiefbau und Straßenverkehr
Az: 661220

Sehr geehrter Herr Henseler,
sehr geehrter Herr Orth,
sehr geehrter Herr El Makrini,

wie den Pressemitteilungen und den Berichten von Teilnehmern Ihrer Bürgeranhörung vom 28. Juni 2016 zu entnehmen ist, planen Sie den Ausbau des Apostelpfades ohne eine sichere Querungsmöglichkeit durch einen Zebrastreifen oder eine Ampelanlage. Es wurde dem Planungsbüro kein entsprechender Auftrag erteilt.

Sie haben im Rahmen der Petition aus dem Jahr 2009 und der persönlichen Gespräche zugesichert, dass die Realisierung eines Zebrastreifens im Bereich Ausfahrt Schonewegstr. und Zufahrt Edekaparkplatz geprüft werde. Eine solche Prüfung wurde offensichtlich nicht vorgenommen.

Diesen Fehler im Verfahren rügen wir.

Wir fordern Sie auf, Ihrer Zusage nachzukommen und die Einrichtung eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage zu prüfen und eine sachgerechte Abwägung der Interessen **aller Verkehrsteilnehmer** vorzunehmen. Damit ist auch der Fuß- und Radfahrverkehr gemeint, der den Apostelpfad queren muss. Die Situation für diese Verkehrsteilnehmer wird einseitig zu Gunsten des Verkehrs entlang des Apostelpfades verschlechtert. Eine Begründung, dass die Straße ausgebaut werden müsse, ist rein formaljuristisch und unzureichend. Die zunehmende Anzahl von Rollatornutzern, Rollstuhlfahrern oder Personen mit reduziertem Gehtempo wird nicht berücksichtigt.

Über eine aussagekräftige Antwort freuen wir uns. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadt Bornheim
14. JULI 2016
Rhein-Sieg-Kreis

Q 9 + 10

- 19 -

26/7/16

[REDACTED]

Stadt
Bornheim
Ausschuss für
Stadtentwicklung
53332.

Bornheim 11.07.2016

Betr: Ausbau [REDACTED]

Ich bin Anliegerin der Straße [REDACTED]
und mache Einwände gegen die von Ihnen
vorliegenden Ausbaupläne.

1.) Die von Ihnen vorgesehene Parkbuchten vor
meinem Grundstück für Parkende Autos, sehe
ich nicht in meinem Sinne. Der Zugang und
meine Eingangstüre werden von Parkenden Autos
versperrt um im Hof Fahrzeuge abzustellen, auch
um in den hinterliegenden Garten zu gelangen
(und wirtschaftliche Geräte usw.).
Der Eingang bzw. die Zufahrt muß
gewährleistet sein.

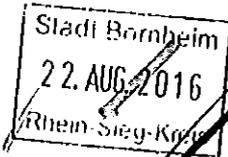
2.) Die von Ihnen vorgesehenen Baumbepflanzung
nimmt meinem vorderen Räumen zu viel Licht und
und verengt zudem die Einfahrt zur Garage.

Bitte um Antwort

Msg

[REDACTED]

E: 29. Aug. 2016 *fsslan*



Sehr geehrte Herr Bürgermeister
Wilfried Henseler

Hier meine Bedenken zur Ausbauplanung Apostelpfad

Am 28.06.2016 wurde von der Verwaltung (Herr Seipel) die Ausbauplanung zum Apostelpfad erläutert.

Die Ausbauplanung wurde von Herr Klähnhammer (Ingenieurbüro – Fischer aus Erfstadt) vorgestellt.

Die Kanalsanierung wurde von Frau Gabriela Geyer – Hehl (Leiterin des Wasser und Abwasserwerkes) erläutert.

Der Rat hat in 2004 folgende Leitlinie beschlossen:

1. nimmt unter Berücksichtigung der Veränderungen, die im Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss als Empfehlung ausgesprochen wurden die Ergebnisse der Rahmenplanung zum Integrierten Handlungskonzept Königstraße zur Kenntnis,

2. beschließt die folgende Leitlinie für die weitere Planung:

2.3 Verkehrskonzept

2.3.1 Der Durchgangsverkehr im Zentrum soll auf ein stadtverträgliches Maß reduziert und auf die äußere Umgehung geleitet werden. Als Zielgröße wird angestrebt, die Verkehrsmenge im Kfz-Verkehr um ca. 30-40% zu verringern.

2.3.2 Bei der Verteilung des Verkehrs ist auf die Leistungsfähigkeit der Straßen zu achten sowie auf sensible Nutzungen wie Schulen und Kindergarten Rücksicht zu nehmen.

2.3.3 Die weitere Planung soll auf dem Planfall D 1 der Verkehrsuntersuchung der IVV

Der Beschluss zum Verkehrskonzept Planfall D1 wurde in 2004 mit einem Stimmenverhältnis

41 Stimmen (CDU, SPD, UWG, B 90/Die Grünen) für den Beschluss
01 Stimme (FDP) gegen den Beschluss

Beschlossen und ist bis zum heutigen Tage nicht mehr neu oder verändert Beschlossen worden.

In Zukunft sollen so die Planung täglich mindestens 11000 oder auch mehr unter anderem LKW und Busse über den Apostelpfad fahren.

Völlig unverständlich ist, dass die Geschwindigkeit auf 50 Km erhöht werden soll und es keinerlei Geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen geben soll.

Soll die Innere (Apostelpfad) Verkehr von der äußeren Umgehung übernehmen? Da wie in den Unterlagen ersichtlich der Örtliche Verkehr auf dem Apostelpfad keine Rolle mehr spielen soll.

Was ist mit dem Lärmminderungsplan?

Wo findet hier die Verwaltungsvorschrift des Landes NRW § 47 a BImSchG (2)

Anhang 3 seine Anwendung?

Was bei der Vorstellung völlig unberücksichtigt blieb ist die Tatsache, dass alle Schulkinder und Senioren die nördlich des Apostelpfad wohnen diesen Queren müssen.

Besonders möchte ich erwähnen, dass unsere kleinsten Mitbürger (Kinder) den Apostelpfad ebenso Queren müssen. Der Kindergarten liegt nördlich des Apostelpfad. Da es keinen Zebrastreifen sonder nur 3 Querungshilfen geben soll.

Wer übernimmt hier die Verantwortung.

Ist es überhaupt zulässig eine Sammelstrasse (im allgemeinen Wohngebiet oder Mischgebiet) in eine Hauptverkehrsstrasse zu wandeln?

Welches Gesetz oder welcher§ regelt dies?

Ist es richtig, dass die Verwaltung zum Ausbau des Apostelpfad einen Zuschuss bekommt. Die Anwohner davon nicht profitieren.

Bei Integrierten Handlungskonzept Königstrasse wurde immer von der Unzumutbarkeit wegen der Verkehrsbelastung auf der Königstrasse für die Anwohner gesprochen.

Was ist mit der Zumutbarkeit der Anwohner des Apostelpfad?

Kann sich jemand von der Verwaltung oder den Entscheidungsträgern vorstellen an solch einer Strasse mit solchen Immissionsbelastungen zu Wohnen?

Haben die Anwohner ein Anrecht auf Lärmschutzmaßnahmen die die Stadt Übernehmen muss..

Solch eine Planung die am 28.06.2016 Vorgestellt wurde ist für die Anwohner und Betroffenen unzumutbar.

Nach meiner Meinung werden die Minderheitenrechten nicht berücksichtigt

Kosten:

Von Herr Weber wurden die Kosten des Ausbaues vorgestellt und was dies für die Anwohner am Apostelpfad bedeutet.

Die von den Anwohner zu tragenden Kosten werden wie folgt zugrunde gelegt:

Grundkosten je qm Grundstückgröße 32.- Euro
Multipliziert mit dem Ausbaufaktor 1,3

Ausbankosten je Qm Grundstück gleich cirka 40.- Euro die jeder Anwohner zu tragen hat

Damit noch nicht genug es muss auch die Kanalsanierung bis zum Haus getragen werden.

Hier noch mal meine Bitte an all die Beteiligten diese Planung in dieser Form nicht Umzusetzen, sondern eine Lösung zu Planen wo alle Strassen wie in allen Planungen Vorgesehen profitieren könnten.

Mit freundliche Grüßen



Um Stellungnahme wird gebeten

E: 29. Aug. 2016 *Jesdan*

53332 Bornheim, den 18.08.2016
Apostelpfad 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hier meine Bedenken zur Ausbauplanung Apostelpfad

Am 28.06.2016 wurde von der Verwaltung (Herr Seipel) die Ausbauplanung zum Apostelpfad erläutert.

Die Ausbauplanung wurde von Herr Klähnhammer (Ingenieurbüro – Fischer aus Erfstadt) vorgestellt.

Die Kanalsanierung wurde von Frau Gabriela Geyer – Hehl (Leiterin des Wasser und Abwasserwerkes) erläutert.

Der Rat hat in 2004 folgende Leitlinie beschlossen:

1. nimmt unter Berücksichtigung der Veränderungen, die im Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss als Empfehlung ausgesprochen wurden die Ergebnisse der Rahmenplanung zum Integrierten Handlungskonzept Königstraße zur Kenntnis,

2. beschließt die folgende Leitlinie für die weitere Planung:

2.3 Verkehrskonzept

2.3.1 Der Durchgangsverkehr im Zentrum soll auf ein stadtverträgliches Maß reduziert und auf die äußere Umgehung geleitet werden. Als Zielgröße wird angestrebt, die Verkehrsmenge im Kfz-Verkehr um ca. 30-40% zu verringern.

2.3.2 Bei der Verteilung des Verkehrs ist auf die Leistungsfähigkeit der Straßen zu achten sowie auf sensible Nutzungen wie Schulen und Kindergärten Rücksicht zu nehmen.

2.3.3 Die weitere Planung soll auf dem Planfall D 1 der Verkehrsuntersuchung der IVV

Der Beschluss zum Verkehrskonzept Planfall D1 wurde in 2004 mit einem Stimmenverhältnis

41 Stimmen (CDU, SPD, UWG, B 90/Die Grünen) für den Beschluss

01 Stimme (FDP) gegen den Beschluss

Beschlossen und ist bis zum heutigen Tage nicht mehr neu oder verändert Beschlossen worden.

Heute am 28.06.2016 müssen die anwesenden Anwohner erfahren, dass bei der Verabschiedung des Flächennutzungsplan in 2006 der Apostelpfad nach erfolgtem Umbau zu einer innerörtlichen Hauptverkehrsstrasse heraufgestuft werden soll. Dies bedeutet, dass der innerörtliche Verkehr keine Rolle mehr spielt. Der Apostelpfad soll den überregionalen Verkehr aus dem Ortskern verbannen. Täglich sollen 11000 oder mehr? Verkehrsbewegungen auf dem Apostelpfad stattfinden. (im Jahr über 4 Millionen)

Meine Stellungnahme dazu:

Die Verwaltung hat wie es vom Gesetz gefordert wird einen Lärminderungsplan zu erstellen dies ist in der Verwaltungsvorschrift des Landes NRW festgelegt, dass zur Umsetzung des § 47 a BImSchG (2). Anhang 3 seine Anwendung findet.

Der Apostelpfad ist wenn überhaupt ein Mischgebiet mit festgelegten Immissionswerten!

Sind diese Immissionswerte bei der Ausbauplanung des Apostelpfad berücksichtigt worden?

Weshalb wurde kein Lärmgutachten erstellt?

Weshalb sind keinerlei Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen vorgesehen?

Weshalb wird die Geschwindigkeit auf 50km erhöht?

Weshalb ist kein Zebrastreifen vorgesehen?

Weshalb sind nur Querungshilfen (Drei) vorgesehen?

Es wurde nicht berücksichtigt, dass auf dem Weg zum Kindergarten der Apostelpfad von den Kindern gequert werden muss!!!!

Es wurde nicht berücksichtigt, dass sehr viele Jugendliche den Apostelpfad als Schulweg nutzen.

Es gab auch kein Hinweis ob der Apostelpfad für LKW mehr als 7,5 t gesperrt bleiben soll

Was geschieht mit den Bussen zur Schule

Was geschieht mit den Buslinien wo sind die Haltepunkte verbleiben diese auf der Königstr???

Wenn es nach dem Beschluss vom 23.08.2011 geht müssten nach diesem Beschluss die Punkte 1 bis 3 Realisiert werden.

Weshalb wird wie in der Vorlage 377/2011-9 Stand 23.08.2011 beschlossen wurde nicht nach den Punkten 1 bis 3 realisiert?

- 1 Umbau Knotenpunkt Königstr. – Apostelpfad
- 2 Ausbau Apostelpfad im innerstädtischen ausgebauten Bereich (400m)
- 3 Ausbau Apostelpfad im nicht ausgebauten Bereich (250m)

Kosten:

Von Herr Weber wurden die Kosten des Ausbaues vorgestellt und was dies für die Anwohner am Apostelpfad bedeutet.

Die von den Anwohner zu tragenden Kosten werden wie folgt zugrunde gelegt:

Grundkosten je qm Grundstückgröße 32.- Euro
Multipliziert mit dem Ausbaufaktor 1,3

Ausbaukosten je Qm Grundstück gleich cirka 40.- Euro die jeder Anwohner zu tragen hat

Damit noch nicht genug es muss auch die Kanalsanierung bis zum Haus getragen werden

Hier noch mal meine Bitte an all die Beteiligten diese Planung in dieser Form nicht Umzusetzen, sondern eine Lösung zu Planen wo alle Strassen wie in allen Planungen Vorgesehen profitieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[REDACTED]

Stadt Bornheim
07. SEP 2016
Rhein-Sieg-Kreis

9

VA

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim
Wolfgang Henseler
Rathausstr.
53332 Bornheim

Bornheim, den 31. August 2016

Einwände gegen die Ausbauplanung Apostelpfad.

Sehr geehrter Herr Henseler,

bel einer Bürgeranhörung am 29.06.2016 im Rathaus der Stadt Bornheim wurde uns der Ausbau des Apostelpfades in eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße vorgestellt. Nach unserer Auffassung widerspricht das, einem Ratsbeschluss von 2004. Beschlossen wurde damals, dass der Durchgangsverkehr auf ein stadtverträgliches Maß zu reduzieren ist und auf die äußere Umgehung geleitet werden soll.

Im Apostelpfad sollten geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen eingeplant werden. Der Radverkehr ist auf verkehrlich beruhigten Straßen oder Tempo 30 Zonen zu führen. Die fußläufigen Verbindungswege innerhalb des Ortskernes sind zu sichern.

Bei der Umverteilung des Verkehrs ist auf die Leistungsfähigkeit der Straßen zu achten, sowie auf sensible Nutzer wie Schulen und Kindergärten Rücksicht zu nehmen.

Leder wurden diese Punkte bei der Bürgeranhörung nicht berücksichtigt und auch nicht protokolliert.

Auch die Situation an der Einmündung des Apostelpfades an die Königstraße wurde auf einen späteren Termin verschoben.

Da der Ausbau des Apostelpfades zu einer weiteren unzumutbaren Belastung der Anlieger durch noch mehr Lärm und noch mehr Verkehr führen wird muss im Interesse der betroffenen Bürger der Plan des Ausbaus nach über 10 Jahren nach der Beschlussfassung die Situation neu überdacht werden und kreative Lösungen erarbeitet werden.

Im übrigen wird die finanzielle Belastung der Anlieger über Gebühr und nicht nachvollziehbar strapaziert.

Wir bitten um Stellungnahme zu den angesprochenen Punkten und den Einwänden

Für die Grundstücksgemeinschaft Düx

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ich rege an unmittelbar hinter der Einmündung Königstraße / Apostelpfad ein Zebrastreifen herzustellen zu besseren Querung des Kreuzungsbereiches.

MFG

[REDACTED] [REDACTED]

eingesandt
04.10.2016

(Büchmann)